

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Sperrfrist: Donnerstag, 2. Juli 2009, 10.00 Uhr

Communiqué

Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat Zukunft: Zustimmung zum pädagogischen Programm

Die Bildungsdirektoren nehmen aufgrund der Vernehmlassungsresultate eine Bilanz vor.

Aarau, Liestal, Basel, Solothurn, 2. Juli 2009

Die Vernehmlassungsresultate aus den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zeigen, dass das HarmoS-Konkordat, das Sonderpädagogik-Konkordat und das pädagogische Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz Zustimmung finden. Kritisch beurteilt wird die Einführung der Basisstufe, die Meinungen über den Abschluss eines Staatsvertrags sind geteilt. Die Bildungsdirektoren interpretieren dieses Resultat als Votum für die inhaltliche Zusammenarbeit im Bildungsraum. Diese soll auf Grundlage der mehrheitsfähigen Inhalte weitergeführt und vorerst auf Ebene der Regierungen geregelt werden. Basisstufe wird als vierkantonales Element nicht mehr weiterverfolgt.

In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn hat die Vernehmlassung zur gesamtschweizerischen Harmonisierung und zur Zusammenarbeit im Bildungsraum stattgefunden. Die Bildungsdirektoren der vier Kantone des Bildungsraums nehmen aufgrund der Analyse der Resultate eine Standortbestimmung vor. Darin berücksichtigen sie auch die Resultate der Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt im Kanton Aargau.

Ja zu HarmoS und zum Bildungsraum

Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat wird in den drei Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn deutlich befürwortet. Überwiegende Zustimmung gibt es trotz skeptischer Stimmen auch für den Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat. Deutlich ist die Zustimmung zu wesentlichen Punkten des pädagogischen Programms für den Bildungsraum Nordwestschweiz ausgefallen. Dies gilt im Besonderen für die geplante Förderung von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen vor der Einschulung, die Einführung eines gemeinsamen Lehrplans mit Schwerpunktsetzung im Bereich Sprachkompetenz sowie Natur und Technik sowie für die Ein-

führung von Leistungstests und Abschlusszertifikat. Diese und eine Reihe weitere, aufeinander abgestimmter pädagogischer Ziele und Massnahmen sollen nun auf den verschiedenen Schulstufen, vom Vorschulbereich bis zur Berufsbildung und den Gymnasien, gemeinsam geplant und realisiert werden. Die Massnahmen setzen gezielt am bekannten Handlungsbedarf an und schaffen die Voraussetzungen für eine nachhaltige, qualitative Entwicklung des ganzen Bildungssystems.

Neugestaltung des Schuleingangsbereichs

Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Schuleingangsbereichs ist weiterhin ein zentrales Thema im Bildungsraum. Die Basisstufe wird als vierkantonales Element nicht mehr weiterverfolgt. Der Kindergarten soll als Teil einer achtjährigen Primarstufe weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse des Schulentwicklungsprojekts EDK-Ost zur Grundstufe/Basisstufe werden bei der Weiterentwicklung des Schuleingangsbereichs berücksichtigt.

Gemeinsame Struktur bleibt Ziel

Für alle vier Bildungsdirektoren bleibt das Ziel die Realisierung einer gemäss Bundesverfassung gesamtschweizerisch harmonisierten Schulstruktur (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge). Die vier Kantone sollen entsprechend ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen die angestrebte gemeinsame Struktur je auf eigenem Weg realisieren. In den beiden Basel und in Solothurn sollen nach der deutlichen Zustimmung in der Vernehmlassung die Vorlage zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat, zum Sonderpädagogik-Konkordat sowie die entsprechenden kantonalen Gesetzesanpassungen zur Strukturänderung bereits Ende 2009 den Parlamenten zugeleitet werden. Im Kanton Aargau hat der Bildungsdirektor in den letzten Wochen Sondierungsgespräche mit Parteien und Verbänden geführt, um die Möglichkeiten für nächste Schritte nach der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 zu prüfen. Der Regierungsrat sieht vor, das weitere Vorgehen im Herbst 2009 festzulegen.

Zusammenarbeit auf eine verbindliche Grundlage stellen

Die vier Bildungsdirektoren wollen die Zusammenarbeit im Bildungsraum auf verbindlichere Basis stellen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Meinungen über den Abschluss eines Staatsvertrags geteilt sind. Zudem sind, aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise in der Strukturfrage, die Voraussetzungen für den Abschluss eines Staatsvertrags noch nicht gegeben. Zur Fortführung der Zusammenarbeit soll daher bis Ende 2009 eine Vereinbarung unter den Regierungen abgeschlossen werden, wobei die Parlamente weiterhin am Dialog beteiligt bleiben sollen.

Weitere Informationen zum Bildungsraum Nordwestschweiz: www.bildungsraum-nw.ch

Die kantonalen Resultate der Vernehmlassung:

BL http://www.baselland.ch/Bildung-Kultur-Sport.273847.0.html

BS http://www.ed-bs.ch/bildung/bildungsraum-nw-schweiz

SO http://www.so.ch/regierung/rrbs.html.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Alex Hürzeler, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau,
 Tel. 062 835 20 00
- Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Tel. 061 552 50 51
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt,
 Tel. 061 267 84 41
- Landammann Klaus Fischer, Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn,
 Tel. 032 627 29 04

Anhang: Die geplante Zusammenarbeit im pädagogischen Programm des Bildungsraums

Die nachfolgende Zusammenstellung illustriert, bei welchen Themen und Schulstufen die Zusammenarbeit im Bildungsraum zur Zeit auf der Projektebene geplant wird. Vorbehalten sind die gemäss jeweiliger kantonaler Kompetenzordnung erforderlichen Beschlüsse von Regierungsrat, Parlament oder Volk.

1.	Zusammenarbeit in der Vorbereitung auf die Schule		
1.1.	Förderung für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen	Das Thema "Förderung in Deutsch vor der Einschulung" für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen ist ein zentrales Anliegen im Bildungsraum. Hierin liegt eine der wichtigsten und effizientesten Entwicklungsmöglichkeiten für das Bildungssystem.	
2.	Zusammenarbeit im Volksschulbereich		
2.0.	strukturelle Harmo- nisierung	Ziel der Zusammenarbeit im Bildungsraum bleibt eine gemäss Bundesverfassung gesamtschweizerisch harmonisierten Schul- struktur (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge).	
2.1.	inhaltliche Harmoni- sierung (Umsetzung Lehrplan 21)	Hauptgewicht der Zusammenarbeit im Bildungsraum erhält die gemeinsame Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) im Zeitraum 2013/14. Dazu sollen auch entsprechende Lehrmittel und Umsetzungshilfen bereitgestellt und eine gemeinsame Stundentafel eingeführt werden.	
2.2.	Laufbahnentscheide	Laufbahnentscheide sollen vierkantonal nach denselben Grundsätzen erfolgen. Die Übertrittsbedingungen, insbesondere diejenigen von der Primar in die verschiedenen Leistungszüge der Sekundarstufe sowie von dieser ins Gymnasium, sollen denselben Anforderungen entsprechen.	
2.3.	Unterstützung der Schulen und Lehr- personen ("Weglei- tung Volksschule")	 Lehrpersonen sollen im Umgang mit Heterogenität unterstützt und Schulen in der Ausgestaltung ihrer Autonomie gefördert werden. Sie erhalten eine Wegleitung mit Grundsätzen und guten Praxisbeispielen zur möglichen Gestaltung des Unterrichts und zur Organisation der Schule. Instrumenten, die Schulen und Lehrpersonen zur Verfügung stehen. 	
2.4.	Tagesstrukturen: Beratung für Ge- meinden und Schu- len	Die vierkantonale Arbeit konzentriert sich auf die Zusammenarbeit in Bezug auf (freiwillig nutzbare) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gemeinden und Schulen.	
2.5.	Aufgabensammlung	Zur Unterstützung der Lehrpersonen wird bis 2013/14 eine Aufgabensammlung mit an Schwierigkeitsgraden "geeichten" Aufgaben in verschiedenen Fächern aufgebaut. Deren Nutzung ist freiwillig.	
	Leistungsmessung	Verschiedene Leistungstests sollen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung über die Klasse hinaus ermöglichen. Die Tests sollen bis 2013/14 eingeführt werden.	

2.6.	Abschlusszertifikat	Ein vierkantonales Abschlusszertifikat weist die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Volksschuljahren vergleichend aus.	
2.7.	Stärkung der Be- rufsorientierung auf der Sekundarstufe I	Anhand einer Analyse guter Beispiele werden für die Sekundarstufe I Konzepte und Lehrmittel bereitgestellt, wie Schulen und Lehrpersonen wirksamer die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen können.	
2.8.	Gemeinsames Weiterbildungsangebot	Die vier Kantone entwickeln ein gemeinsames Weiterbildungsangebot für ihre Lehr- und Schulleitungspersonen.	
2.9.	Schulentwicklung	Es sind Entwicklungsprojekte für einzelne Schulen und Ge- meinden vorgesehen, in denen zu wichtigen Themen Erfahrun- gen gesammelt werden.	
3.	Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe II		
3.1.	Standards für die Berufsmaturitätsprü- fung	Zusammen mit der Fachhochschule werden gemeinsame Standards für die Berufsmaturitätsprüfung entwickelt. Damit wird eine Harmonisierung des bisher je nach Schule unterschiedlichen Abschlussniveaus erreicht.	
3.2.	Förderung der Be- rufsabschlüsse von Erwachsenen	Die Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen ist eine Aufgabe, welche die Kantone von Gesetzes wegen haben. Die vier Kantone des Bildungsraums richten die dazu nötigen Beratungsangebote gemeinsam ein, arbeiten bei der Bereitstellung der Angebote zusammen und harmonisieren die Gebühren.	
3.3.	Weiterentwicklung der Gymnasien und Fachmittelschulen	 Die vier Kantone setzen das Programm Bildungsraum für den Mittelschulbereich (Gymnasien und Fachmittelschulen) mit vier Teilprojekten um: Es werden die Voraussetzungen für eine (kontrollierte) Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der vier Kantone geschaffen. Die Schulen werden in ihren Bestrebungen zur Begabungsförderung und Individualisierung im Unterricht unterstützt. Es werden Leistungstests resp. Orientierungsarbeiten zur Standortbestimmung und Unterrichtsentwicklung sowie Verfahrensstandards für die Maturitätsprüfung entwickelt. Der auf nationaler Ebene aufgrund der Evaluation des bestehenden Maturitätsanerkennungsreglements definierte Handlungsbedarf wird vierkantonal angegangen. 	
4,	Zusammenarbeit auf der Ebene der Kantone		
4.1.	Intensivierung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene	Die vier Bildungsdepartemente verstärken ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Projektorganisation. Sie prüfen Konsequenzen einer verstärkten Kooperation und Arbeitsteilung für ihre Organisation. Planungsinstrumente werden wo immer sinnvoll gemeinsam erarbeitet.	
4.2.	Einrichtung eines vierkantonalen Bil- dungsberichts	In Anschluss an die geplante nationale Beobachtung der Entwicklung der Bildungssysteme sehen die Bildungsdepartemente eine ergänzende vierkantonale Berichterstattung vor. Diese ist auf die Ziele des Bildungsraums ausgerichtet und gibt Hinweise darauf, ob sich die getroffenen Massnahmen bewähren.	